

Nadine Plöderl
nadine.ploederl@oegk.at oder
Fax: 05/07 66 – 14 66 10 48 11

Reinhard Hechenberger
hechenberger@aekooe.at oder
Fax: +43-732-78 36 60-236

ANTRAGSFORMULAR

„Interimistische Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung bei Nachbesetzungsproblemen“ – kurz „Interimistische Versorgung“

1. Angaben zur Person und Vertragsarztordination:

Titel und Name	
Vertragspartnernummer	
Ordinationsadresse	
Telefonnummer Ordination	
Telefonnummer (privat)	
E-Mail-Adresse	

2. Überprüfung der zu erfüllenden Kriterien der „Interimistischen Versorgung“:

Geburtsdatum			
Wurde die Stelle ausgeschrieben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja wie oft:	
Welche Form wurde ausgeschrieben (Gruppenpraxis, Einzelpraxis)?			

3. Ordinationszeiten für die Zeit mit „Interimistischer Versorgung“:

Montag		bis		und		bis		Uhr
Dienstag		bis		und		bis		Uhr
Mittwoch		bis		und		bis		Uhr
Donnerstag		bis		und		bis		Uhr
Freitag		bis		und		bis		Uhr
Samstag		bis		und		bis		Uhr

4. Ausscheiden als Vertragsarzt und gewünschter Beginn der „Interimistischen Versorgung“:

Beginn Datum <i>(muss ein Quartalerster sein)</i>		Voraussichtliches Ende <i>der interimistischen Versorgung</i>	
---	--	---	--

5. Erklärung:

1. Ich beende meine Vertragsarztstätigkeit und bin bereit, bis zur Nachbesetzung der Kassenplanstelle, die nach meinem Ausscheiden als Vertragsarzt zwischenzeitig vakant sein wird, interimistisch die medizinische Versorgung für die Anspruchsberechtigten der Krankenversicherungsträger längstens bis zur regulären Nachbesetzung zu übernehmen. Ich stimme zu, dass die Kassenplanstelle laufend ausgeschrieben wird und die Vereinbarung spätestens und automatisch mit dem Quartalsletzten endet, der vor dem Besetzungszeitpunkt des Kassenplanstellennachfolgers liegt. Weiters kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres mit eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden. Die „Interimistische Versorgung“ kann maximal bis zu jenem Zeitpunkt laufen, an dem ich das 70. Lebensjahres vollendet habe.
2. Ich **verpflichte** mich, von den geprüften Ordinationszeiten abweichende Zeiten vor der Umsetzung zur Prüfung an die ÖGK Regionalbereich OÖ zu senden. Neue Ordinationszeiten können nur zum ersten des Quartals umgesetzt werden, d.h. eine Prüfung muss mindestens vier Wochen vorher erfolgen.
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Regelung nur möglich ist, wenn die Ärztekammer für OÖ und die Österreichische Gesundheitskasse, Regionalbereich OÖ dem zustimmen. Im Falle einer Zustimmung erkläre ich, dass ich über die vertraglichen Bestimmungen der „Interimistische Versorgung“ und die vertraglichen Regelungen der Musterverrechnungsvereinbarung in Kenntnis bin und diese Regelungen einhalten werde

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Arztes/Ärztin

**Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Ende der Einzelvertragstätigkeit bzw. vor Beginn der „Interimistische Versorgung“ unterschrieben einlangen.*

Ansprechpartner Österreichische Gesundheitskasse, Regionalbereich OÖ

Stellenplanung und Antrag

Nadine Plöderl, nadine.ploederl@oegk.at, 05/07 66 – 14104811

Verrechnung

Manfred Reiter, manfred.reiter@oegk.at, 05/07 66 – 14104831

Ansprechpartner Ärztekammer für OÖ

Reinhard Hechenberger, hechenberger@aekoee.at, 0732/77 83 71 – 236

CHECKLISTE

„Interimistische Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung bei Nachbesetzungsproblemen“ – kurz „Interimistische Versorgung“

1. Voraussetzungen für die Antragstellung
 - a. Mindestalter des Arztes: 63 Jahre
 - b. Die Kassenstellennachfolge wurde zumindest zweimal erfolglos ausgeschrieben, davon mindestens einmal als Einzelpraxis
 - c. Der kurative Einzelvertrag wurde beendet

2. Vorgehen
 - a. Antrag wird an die Ärztekammer für OÖ, Herrn Hechenberger **und** an die Österreichische Gesundheitskasse, Frau Plöderl gesandt (Mailadressen siehe unter Ansprechpartner am Antragsformular).
 - b. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beendigung des kurativen Vertrages einlangen.
 - c. Nach positiver Prüfung erfolgt die Zustimmung von der Ärztekammer für OÖ und der Österreichischen Gesundheitskasse, Regionalbereich OÖ.
 - d. Nach Beendigung des Einzelvertrages wird für jenen Zeitraum, in dem kein Nachfolger zur Verfügung steht, um den Bedarf abzudecken, als zeitlich limitierte Zwischenlösung ein Verrechnungsübereinkommen mit dem früheren Vertragsarzt abgeschlossen.
 - e. Parallel dazu werden weitere Ausschreibungen der Stelle erfolgen.
 - f. Die Sonderverrechnungsberechtigung wird beendet, wenn ein Nachfolger für die Kassenplanstelle gefunden wird oder der Bedarf anderweitig gedeckt werden kann.
 - g. Die Kündigung der Sonderverrechnungsberechtigung ist zum Ende jedes Quartals möglich.

3. Reduzierte Verpflichtungen für den Arzt
 - a. Reduktion der Ordinationstage auf vier anstatt fünf Tage pro Woche möglich.
 - b. Reduktion der Mindestordinationszeit von 20 auf 16 Stunden möglich.
 - c. Reduktion der zwei verpflichtenden Nachmittags- oder Abendordinationen auf eine.
 - d. Keine Verpflichtung zu hausärztlichen Notdiensten.

4. Pflichten für den Arzt
 - a. Ausgenommen der unter Punkt 3. reduzierten Verpflichtungen, sind alle anderen Rechte und Pflichten analog dem Rechte- und Pflichtenkatalog für Vertragsärzte für Allgemeinmedizin aufrecht. Diese werden in einer gesonderten Musterverrechnungsberechtigung festgehalten.